137. Mitgliederversammlung
21. bis 23. November 2025

Beschluss 4/2025

Stark gegen Rechtsextremismus: aktiv helfen

Der aej-Vorstand möge:

(a) prüfen inwiefern die Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen der Ecclesia rechtliche Schritte gegen rechte Gewalt decken. Sollte dem nicht so sein, setzt sich die aej für eine Erweiterung ein. Sofern die Möglichkeit bereits besteht, verpflichtet sich die aej, dies aktiv zu kommunizieren. Sofern die Möglichkeit nicht besteht, sollen die von der aej nominierten EKD-Jugendsynodalen die Forderung in die EKD tragen.

Die aej fordert ihre Mitglieder auf, diesen Sachverhalt mit ihren Versicherungen zu klären und den Sachstand zur aej Mitgliederversammlung 2026 zu berichten.

(b) eine Übersicht erstellen, die staatliche sowie kirchliche Ansprechstellen für Betroffene rechtsextremer Gewalt und hierfür relevante Seelsorgeeinrichtungen etc. zusammenfasst. Diese Übersicht wird von der aej veröffentlicht und zusätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

(c) prüfen, inwieweit die aej (z. B. in Form einer eigenen Ansprechstelle oder vergleichbarer Zusammenarbeit der Mitglieder) ein eigenständiges Angebot zur Unterstützung betroffener engagierter Menschen in der evangelischen Jugendarbeit in Deutschland ermöglichen könnte. Die Ergebnisse werden der Mitgliederversammlung der aej 2026 vorgelegt.

(d) prüfen inwiefern den Mitgliedern der aej auf institutioneller Ebene rechtliche und finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden können.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover, 0511 1215-0, info@aej-online.de, www.aej.de